



Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissen-  
schaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein  
z. Hd. Frau Dörte Nowitzki  
Abteilung III 3  
Brunswikerstr. 16-22  
24105 Kiel

BUNDESVERBAND  
MUSIKUNTERRICHT e.V.

LV Schleswig-Holstein

<http://sh.bmu-musik.de>

sebastian.klingenberg@bmu-musik.de  
sabine.hoene@bmu-musik.de

Kiel, 29.01.2024

## **Anhörung zur Änderung des Erlasses „Kontingentsstudenten für die Grundschule, für die Regionalschule, für die Gemeinschaftsschule und für das Gymnasium (Sekundarstufe I)“**

### **Stellungnahme des Bundesverbands Musikunterricht, LV Schleswig-Holstein**

Zunächst ist es zu begrüßen, dass für die ästhetischen Fächer eine Mindeststundenzahl eingerichtet werden soll. Diese ist jedoch im vorliegenden Entwurf für drei ästhetische Fächer viel zu gering angesetzt. Sieben Unterrichtsstunden für sechs Schuljahre stehen in keinem Verhältnis zu den Werten der anderen Fachbereiche.

Dies steht im Widerspruch zur Bewertung der ästhetischen Fächer in aktuellen Studien. Ästhetische Fächer nehmen bei der Frage, welche Kompetenzen SuS im 21. Jahrhundert in der Schule ausprägen sollen, in allen gängigen Studien eine zentrale Rolle ein. Kreativität, Kollaboration, Flexibilität und Innovation (u.a.) haben in der musischen Bildung einen sehr hohen Stellenwert. Auch bezüglich der Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist Musik absolut zentral und laut dem OECD-Lernkompass 2030 etwa kennt die Forschung “[b]is heute [...] nichts, das die kognitive Leistungsfähigkeit von Kindern in vergleichbarer Weise oder Dimension fördert wie Musik- und Kunstunterricht. Die Beschäftigung mit den Künsten hilft Lernenden auch, Empathie zur Stärkung von emotionalem Engagement, von emotionaler Verpflichtung und Beharrlichkeit zu entwickeln.” (S. 69)

Zudem besteht ein deutliches Missverhältnis zwischen dem Mindestkontingent und der vorgesehenen Stundenzahl (Beispiel Gymnasium: nach Abzug des Mindestkontingents für Sport beträgt das Mindestkontingent für alle drei ästhetischen Fächer zusammen nur 32% der vorgesehenen Stundenzahl). Das ist für die anderen Fächer und Fachbereiche weit-  
aus besser gelöst worden.

Der Entwurf sieht für das Fach Musik immer noch kein eigenes Mindestkontingent vor. Das bedeutet, dass das Fach komplett entfallen und gleichzeitig der Mangel an Musiklehrkräften verschleiert werden könnte. Bedingt durch den Fachkräftemangel im Fach Musik kann es im

schulischen Alltag zu der hochproblematischen Situation kommen, dass die Mindestzahlen der Kontingenzstundentafel, die als unhintergehbare Mindestwerte für eine angemessene musische Bildung angesetzt sind, als Werkzeug für die Unterrichtsverteilung benutzt werden. Dass mit dem Fachkräftemangel in den Schulen pragmatisch umgegangen werden muss, ist bedauerlicherweise bereits zur selbstverständlichen Alltagsaufgabe geworden. Es steht zu befürchten, dass die vorgesehene Regelung einer Entwicklung Vorschub leistet, die ein solches "Arbeiten auf Lücke" zum Normalzustand werden lässt. Das wäre aus Sicht des BMU ein fatales Signal.

Die Hinzunahme des Faches Darstellendes Spiel in den ästhetischen Bereich im Gymnasium muss eine Erhöhung der Gesamtstundenzahl in den ästhetischen Fächern zur Folge haben. Im vorliegenden Vorschlag ist hingegen eine Reduktion für die Fächer Kunst und Musik die Konsequenz, was nicht tragbar ist. Die ästhetischen Fächer sind nicht gegeneinander austauschbar, sie schulen vielmehr verschiedene und gleichermaßen hochgradig relevante Kompetenzen.

Der Mangel an Musiklehrkräften an Gemeinschaftsschulen führt bereits jetzt zu einem Ungleichgewicht bezüglich der Chancengleichheit von SuS in dieser Schulform. Die Möglichkeit fehlenden Musikunterricht durch eine private musische Bildung auszugleichen, besteht oft gar nicht. Dass künftig vier Stunden für das Fach Informatik ausgerechnet aus dem ästhetischen Bereich entnommen werden können sollen, spitzt diese Situation weiter zu und sorgt dafür, dass fehlender Musikunterricht zur Norm kaschiert werden kann.

Wie die geltende Kontingenzstundentafel enthält auch die Neufassung kein Mindestkontingenz für die ästhetischen Fächer in der Grundschule. Angesichts des eklatanten Musiklehrkräftemangels an Grundschulen besteht die Gefahr, dass der Unterricht im Fach Musik immer weiter reduziert wird.

**Der BMU fordert ein höheres Mindestkontingenz für die ästhetischen Fächer in der Sekundarstufe I sowie die Formulierung eines Mindestkontingenzs für das Fach Musik. Für die Grundschule muss ein Mindestkontingenz für das Fach Musik, zumindest aber für den ästhetischen Bereich formuliert werden.**